

Mehr Autonomie in der Deutschförderung

Umsetzung der schulautonomen Deutschförderung im Schuljahr 2026/27

Bundesministerium für Bildung
Abt. Sprachliche Bildung, Minderheitenschulwesen

Referentinnen:

Dr. Dagmar Zöhrer
Maggie Eickhoff M.A. BEd

Klagenfurt, 16.3.2026

Was erwartet Sie heute?



- Information über gesetzliche Neuerungen für die Deutschförderung
- Sprachförderkonzept für die schulautonome Umsetzung der Deutschförderung

Ausgangslage

- Schulen haben **unterschiedliche Ausgangssituationen**.
- Viele **Schulen wünschen sich mehr integrative Förderung** und die **Möglichkeit, flexibel** auf die standortspezifischen Bedarfe und pädagogischen Herausforderungen reagieren zu können. (vgl. **Evaluation** und Rückmeldungen im Rahmen von **Freiraum Schule**)
- Für andere Schulen hat sich das **Standardmodell** der Deutschförderklassen und -kurse bewährt.
- Zugleich klare Forderung: Deutschförderung darf **nicht beliebig** sein.

Ergebnisse Evaluation der Implementierung des Deutschfördermodells

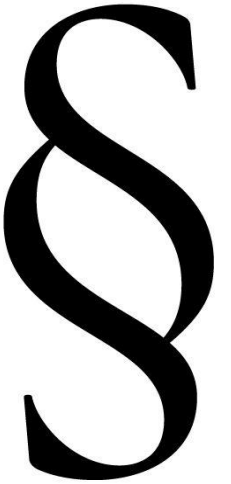
„98 % der befragten Schulleitungen und rd. 91% der DaZ-Lehrpersonen sehen Optimierungsbedarf des Deutschfördermodells und wünschen insb. kleinere Gruppen, mehr Autonomie und Flexibilität, integrativ statt segregiert“

aus: Evaluation der Implementierung des Deutschfördermodells, Univ. Prof. DDr. Christiane Spiel et al.

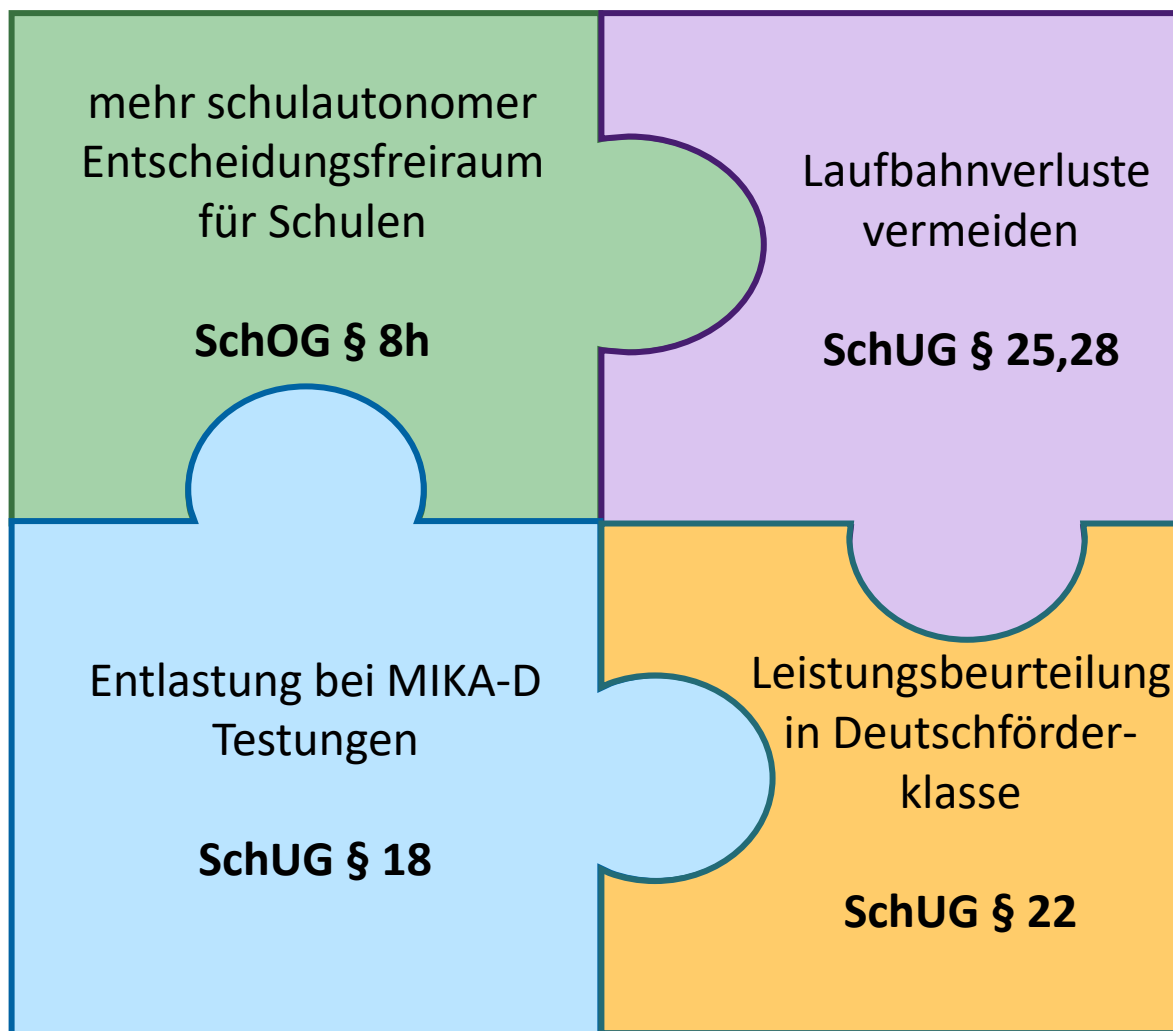
Wo stehen wir?

- **Sommer 2025:** Weiterentwicklung des Modells unter Einbindung von Schulen, Bildungsdirektionen, Pädagogischen Hochschulen, Universitäten, Sozialpartnern)
- **Februar 2026:** Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen im Bereich der Deutschförderung
- **Ab dem Schuljahr 2026/27:** Möglichkeit für alle Schulen in Österreich, Deutschförderung autonom an der Schule zu gestalten.

Neue gesetzliche Regelungen sind ab Kundmachung im Februar 2026 in Kraft getreten und gelten ab Sommersemester 2026.



Gesetzliche Neuerungen für die Deutschförderung - Überblick



Gesetzliche Neuerungen für die Deutschförderung - Überblick

Paragraph	Überschrift im Gesetz	Worum geht es?
SchOG §8h Abs.3a, 3b, 4	Deutschförderklassen und Deutschförderkurse	Deutschfördermaßnahmen können schulautonom umgesetzt werden, Sprachförderkonzept bis 15.4.2026, Einsatz Diagnoseinstrumente
SchUG §18 Abs.14	Leistungsbeurteilung	standardisiertes Testverfahren zur Feststellung des Sprachstands einmal je Unterrichtsjahr jedenfalls am Ende des Sommersemesters
SchUG §22 Abs.11	Jahreszeugnis, Abschlusszeugnis, Schulbesuchsbestätigung	Beurteilung der Leistungen in besuchten Gegenständen auch bei ao-Schüler/innen in der Deutschförderklasse möglich
SchUG §25 Abs.5c, 5d, SchUG §28 Abs.2 SchOG §21 Abs. 3	Aufnahme in die 1. Stufe einer Mittelschule Aufnahmuvoraussetzungen	Berechtigung zum Aufstieg bzw. Übertritt mit MIKA-D Ergebnis „mangelhaft“ UND Beschluss der Schul- bzw. Klassenkonferenz

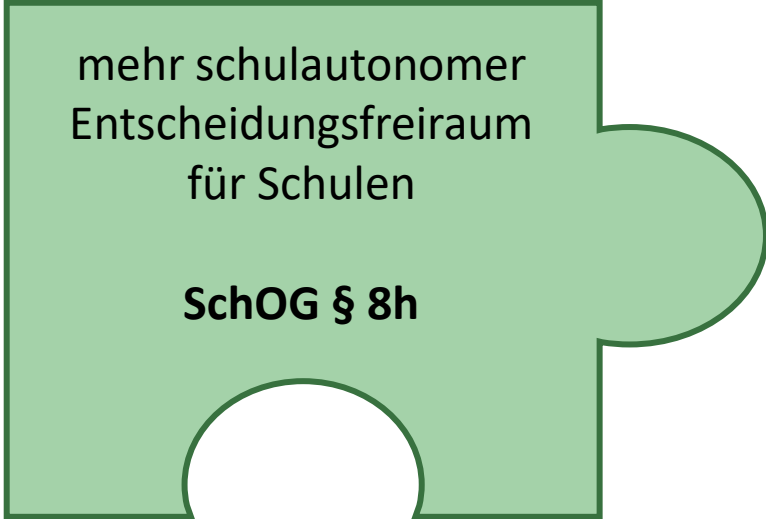
Mehr Entscheidungsspielraum für Schulen

Schulen können wählen:

- **Schulautonome Umsetzung der Deutschförderung:**
entsprechend der Bedarfe am jeweiligen Schulstandort

oder

- **Standardmodell:** Wie bisher Förderung in
Deutschförderklassen (15 bzw. 20 WoStd.) und
Deutschförderkursen (6 WoStd.)



mehr schulautonomer
Entscheidungsfreiraum
für Schulen

SchOG § 8h

Schulautonome Umsetzung der Deutschförderung

- **Grundlage der Förderstunden und Förderressourcen bildet das Standardmodell:** Förderung in Deutschförderklasse (15 bzw. 20 WoStd.), Deutschförderkurs (6 WoStd.).
- Die **Ressourcen können jedoch schulautonom geplant werden** und für integrative Förderung bzw. eine Kombination aus Förderung in parallelen Settings und integrativ in der Regelklasse genutzt werden.

Hinweis:

Sobald Schulen Ressourcen für die Deutschförderung am Standort erhalten, dürfen sie sich für ein schulautonomes Sprachförderkonzept und -modell entscheiden. Wenn das Standardmodell nicht exakt, wie im Gesetz enthalten, umgesetzt wird, muss ein Konzept für ein autonomes Modell vorgelegt werden.

Warum braucht die schulautonome Umsetzung ein Konzept?

- Weil der Personaleinsatz, die Zusammenarbeit zw. Lehrpersonen, die Verbindung von Fach- und Sprachlernen und die Formate der schulautonomen Umsetzung am Schulstandort geplant werden müssen und in schriftlicher Form aufliegen müssen.
- Weil die Förderung auch in **integrativen Settings** sichergestellt sein muss und im Unterricht nicht von DaZ-Lehrpersonen allein umgesetzt werden kann.
- Weil das Konzept als **Erleichterung** für die Planung, Umsetzung und Verbindlichkeit am Standort gesehen wird.
- Weil nur das Standardmodell **gesetzlich** genau **festgelegt ist**.

Wie wird das Sprachförderkonzept erstellt?

- Das Sprachförderkonzept wird von der **Schulleitung** in Absprache mit den **beteiligten Lehrpersonen** konzipiert.
- Das BMB stellt als Unterstützung eine bundesweit einheitliche **Vorlage** sowie **Kriterien für die Qualitätssicherung** der Deutschförderung zur Verfügung (im **ISO.web** verfügbar).
- Schulleitung übermittelt Sprachförderkonzept bis **spätestens 15. April 2026** im Dienstweg an zuständige/n SQM (ab 2027: Übermittlung bis 31. März)
- **Jährliche Erörterung** insb. im Rahmen des Bilanz- und Zielgesprächs (BZG) für beide Formen der Deutschförderung (Standardmodell und schulautonomes Modell)
- Sofern erforderlich: Anpassung an aktuelle Erfordernisse

Kriterien zur Qualitätssicherung der Deutschförderung

1. Zielbeschreibung und -erreichung

- a) Die Ziele der Sprachlichen Bildung sind in den pädagogischen Leitvorstellungen, im aktuellen Schulentwicklungsplan bzw. im Förderkonzept der Schule eingebettet.
- b) Die Ergebnisse werden im Schulteam vergemeinschaftet.

2. Organisatorische Umsetzung der Deutschförderung

- a) Jede Schülerin bzw. jeder Schüler erhält Deutschförderung im gesetzlich vorgesehenen Stundenausmaß. Die Zuweisung zu den entsprechenden Formaten ist für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrpersonen transparent abgebildet.
- b) Zur Abstimmung und Koordination von Sprachfördermaßnahmen finden am Schulstandort mindestens zweimal pro Semester Besprechungen statt (z.B. pädagogische Konferenzen, fächerübergreifende Teamsitzungen). An diesen nehmen die zuständigen DaZ-Lehrpersonen und alle an der Deutschförderung beteiligten Lehrpersonen teil.

3. Pädagogische Umsetzung der Deutschförderung

- a) Die Schulleitung oder eine von ihr eingesetzte Person informiert über und koordiniert die Themen der Sprachförderung am Standort und steht für inhaltlichen Austausch und kollegiale Beratung im Schulteam zur Verfügung.
- b) Die Ergebnisse der USB DaZ Beobachtungen sind im Team bekannt und bilden die Grundlage für die gemeinsame Förderplanung und -dokumentation.
- c) Im Schulteam sind die Rollen, Aufgaben und Zuständigkeiten für die Deutschförderung klar definiert. Der Prozess der Zusammenarbeit aller an der Deutschförderung der außerordentlichen Schülerinnen und Schüler beteiligten (Lehr-)Personen ist dokumentiert (z.B. im Q-Handbuch).
- d) Zusätzlich zu USB DaZ wird am Standort diagnosebasierte Förderung im Bereich des Schriftspracherwerbs durchgeführt.

4. Qualifizierung der Lehrpersonen

- a) Die in die Deutschförderung involvierten Lehrpersonen verfügen über eine DaZ-Qualifikation oder nehmen im laufenden Schuljahr an Fortbildungen und Weiterbildungen teil.
- b) Klassen- bzw. Fachlehrpersonen verfügen über eine Aus-, Fort-, oder Weiterbildung bzw. SCHILF/SCHÜLF zum sprachsensiblen Unterricht.
- c) Lehrpersonen aller Gegenstände pflegen eine reflektierte, sprachbewusste Haltung. Sie nutzen ihre Funktion als sprachliche Vorbilder aktiv im schulischen Alltag.

5. Sprachförderliche Schulkultur

- a) Sprachliche Bildung wird im Schulteam durchgängig thematisiert z.B. in pädagogischen Konferenzen, bei Schulentwicklungstagen, in Teambesprechungen, im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen.
- b) Die Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten ist verständlich gestaltet (in einfacher Sprache, mehrsprachig etc.).

Was beinhaltet das Sprachförderkonzept?

- Zielbeschreibung und -erreichung
- Organisatorische Umsetzung der Deutschförderung an der Schule
- Pädagogische Umsetzung der Deutschförderung
- Qualifizierung der Lehrpersonen
- Sprachförderliche Schulkultur (optionale Beantwortung)

vgl. Schulorganisationsgesetz (SchOG) §8h Abs.3b

Vorlage Sprachförderkonzept

Zielbeschreibung und Zielerreichung

- | |
|---|
| 1. Was möchten wir an der Schule durch die autonome Gestaltung der Deutschförderung erreichen? Was gelingt uns künftig besser? |
|---|

Nennen Sie mindestens zwei konkrete und messbare (SMART) Ziele. Kurzbeschreibung
--

- | |
|--|
| 2. Spiegelt sich dies in unseren QMS-Instrumenten (z.B. Schulentwicklungsplan, Pädagogische Leitvorstellungen, Q-Handbuch) wider? Wenn ja, wie? |
|--|

Kurzbeschreibung

Organisatorische Umsetzung der Deutschförderung an der Schule

3. Welche Lehrpersonen sind an unserer Schule in die Deutschförderung der ao. Schülerinnen und Schüler eingebunden?

Folgende Lehrpersonen sind an unserem Standort eingebunden (Mehrfachnennungen möglich):

- DaZ-Lehrperson(en)
- Deutschlehrperson(en)
- Fachlehrperson(en)
- Erstsprachenlehrperson(en)
- Fremdsprachenlehrperson(en)
- Andere:

4. Wie organisieren wir in unserer Schule die Deutschförderung für die ao. Schülerinnen und Schüler, um sicherzustellen, dass die zweckgebundenen Ressourcen zielgerecht eingesetzt werden?

Kurzbeschreibung der Settings (unterrichtsparallel, integrativ, Kombination aus unterrichtsparallel und integrativ) und der organisatorischen Umsetzung

5. Wie stellen wir sicher, dass die Organisation und Umsetzung der Deutschförderung im Team und unter Einbindung aller betroffenen Lehrpersonen erfolgt?

Kurzbeschreibung

Pädagogische Umsetzung der Deutschförderung

6. Wie planen wir den DaZ-Unterricht, um eine zielgerichtete und wirksame Deutschförderung der ao. Schülerinnen und Schüler sicherzustellen?

Wir arbeiten mit:

- individuellen Förderplänen für einzelne Schülerinnen und Schüler und/oder
- Förderplänen für Schüler/innen-Gruppen mit ähnlicher Sprachkompetenz

Kurzbeschreibung zu unserer Planung

7. Wie verbinden wir unter Berücksichtigung der DaZ Lehrpläne das Fach- und Sprachlernen, um bei ao. Schülerinnen und Schülern in integrativen Settings den Auf- und Ausbau alltagssprachlicher Kompetenzen gezielt zu fördern und bildungssprachliche Kompetenzen anzubahnen?

Kurzbeschreibung

Folgende sprachensible Unterrichtsmethoden kommen an unserer Schule zum Einsatz

Qualifizierung der Lehrpersonen

8. Wie viele Lehrpersonen verfügen an unserem Standort über eine Qualifizierung in DaZ bzw. im sprachsensiblen Unterricht?

Anzahl der Lehrpersonen mit a) DaZ Qualifizierung, b) Qualifizierung für den sprachsensiblen Unterricht, c) Qualifizierungen in beiden Bereichen.

a):

b):

c):

Kurzbeschreibung

9. Welche Maßnahmen planen wir im Rahmen der Fort- und Weiterbildungsplanungsgespräche bzw. der Schulentwicklung für die Qualifizierung der einzelnen Lehrpersonen bzw. des Kollegiums im Bereich DaZ und sprachsensibler Unterricht?

Kurzbeschreibung der laufenden und geplanten Maßnahmen

Weitere Informationen der Schule zur sprachförderlichen Schulkultur und/oder zum schulautonomen Modell der Deutschförderung (optionale Beantwortung)

10. Wie nutzen wir das gesamtsprachliche Repertoire unserer Schulgemeinschaft, um den Aufbau bildungssprachlicher Kompetenzen zu unterstützen? Wie arbeiten wir unter Berücksichtigung der sprachlichen Vielfalt mit Eltern und Erziehungsberechtigten, Bildungseinrichtungen an den Nahtstellen und außerschulischen Einrichtungen zusammen?

Kurzbeschreibung

11. Weitere Informationen zum schulautonomen Modell

Kurzbeschreibung



**Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an die
Koordinationsstelle SBU/DaZ.**

Maggie Eickhoff M.A. BEd

0650 2806507

maggie.of@gmx.at

www.koordinationsstelle-sbu-daz.com

Online-Termine für Fragen zum Sprachförderkonzept:

Montag, 23. März / Dienstag, 24. März / Donnerstag, 26. März – jeweils 13 Uhr

Donnerstag, 9. April / Montag, 13. April – jeweils 13 Uhr

<https://zoom.us/j/8495888954> zoomphk18

Gesetzliche Neuerungen

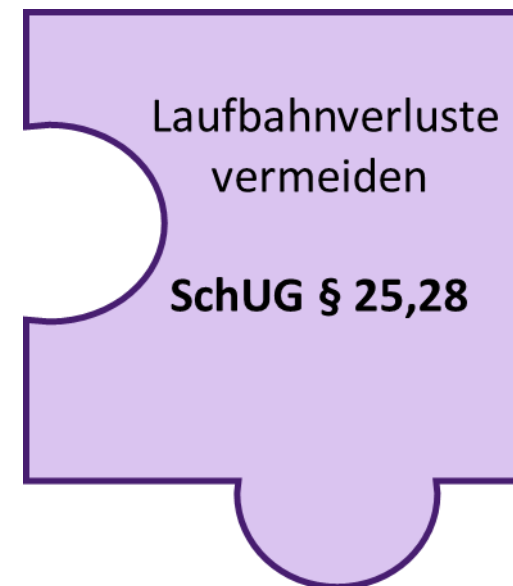
- 1. Reduzierung von Laufbahnverlusten durch Änderungen beim**
 - a) Aufstieg in die nächste Schulstufe innerhalb einer Schulart und
 - b) Übertritt von der VS in die MS im ao-Status
- 2. Entlastung bei MIKA-D Testung**
- 3. Leistungsbeurteilung neu**
- 4. Sommerschule für ao-Schüler/innen**

Hinweis: Leitfaden wird überarbeitet, FAQs sind ebenfalls geplant



1.) Reduzierung von Laufbahnverlusten

- a) **Aufstieg** von ao-Schüler/innen auch mit MIKA-D Ergebnis „**mangelhaft**“ möglich, wenn die Klassenkonferenz bzw. Schulkonferenz eine **positive Leistungsprognose** abgibt.
- b) **Übertrittsmöglichkeiten** von ao-Schüler/innen mit MIKA-D Ergebnis „**mangelhaft**“ von der Volksschule in die **Mittelschule** möglich, wenn die Schulkonferenz (§28 Abs.2) eine **positive Leistungsprognose** abgibt und die Mittelschule als bessere Entwicklungsmöglichkeit erachtet.



Zu 1a) Aufstieg in die nächste Schulstufe innerhalb einer Schulart

▪ Schüler/innen in Deutschförderklassen

sind dann berechtigt aufzusteigen, ...

... wenn ihr MIKA-D Testergebnis „**ausreichend**“ (= Besuch des nächsten Schuljahres im o. Status) oder „**mangelhaft**“ (= Besuch des nächsten Schuljahres im Deutschförderkurs) ist **und die Klassenkonferenz bzw. an Schulen mit Klassenlehrersystem die Schulkonferenz** dies beschließt (siehe § 25 Abs. 5c SchUG).

Dies ist dann möglich und sinnvoll, wenn die **Klassen- bzw. Schulkonferenz** feststellt, dass diese Schüler/innen auf Grund ihrer Leistungen die **Voraussetzungen** zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der nächsthöheren Schulstufe im Hinblick auf die Aufgabe der betreffenden Schulart **aufweisen (= positive Leistungsprognose)**.

Die SuS sind aber grundsätzlich auch dazu berechtigt, im nächstfolgenden Schuljahr **die gleiche Schulstufe** zu besuchen.



▪ Schüler/innen in Deutschförderkursen

sind dann berechtigt aufzusteigen,...

... wenn ihre Schulbesuchsbestätigung **in allen Pflichtgegenständen eine Beurteilung aufweist und in keinem Pflichtgegenstand die Note „Nicht genügend“ enthält**

oder

... in zumindest einem Pflichtgegenstand eine Beurteilung mit „Nicht genügend“ oder eine Nichtbeurteilung aufweist und die **Klassenkonferenz bzw. an Schulen mit Klassenlehrersystem die Schulkonferenz** feststellt, dass die Schülerin bzw. der Schüler auf Grund der Fortschritte im Erlernen der Unterrichtssprache Deutsch und der Leistungen in den übrigen Pflichtgegenständen die **Voraussetzungen** zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der nächsthöheren Schulstufe **aufweist (= positive Leistungsprognose)** (siehe § 25 Abs. 5d SchUG).



Zu 1b) Übertritt in die 1. Schulstufe der Mittelschule


- Bei Schüler/innen, die am Ende des zweiten Semesters „mangelhaft“ sind, **ersetzt eine begründete Feststellung der Schulkonferenz der Volksschule, dass der Besuch der Mittelschule für die Schülerin bzw. den Schüler eine bessere Entwicklungsmöglichkeit bietet als der Verbleib in der Volksschule, den erfolgreichen Abschluss der 4. Stufe der Volksschule (= Abschlusszeugnis) als Voraussetzung für die Aufnahme in die 1. Stufe einer Mittelschule (siehe § 28 Abs. 2 SchUG).**
- Diese Regelung zielt darauf ab, **Laufbahnverluste zu reduzieren** und einer **Überaltrigkeit** der Schülerinnen und Schüler **entgegenzuwirken.**

Hinweis: Der Übertritt in die 1. Stufe einer mittleren oder höheren Schule (nach der 8. Schulstufe) ist für SchülerInnen im ao-Status **nicht möglich.**



2. Entlastung bei MIKA-D Testungen

- **Eine** verpflichtende MIKA-D Testung statt zwei pro Schuljahr (am Ende des Sommersemesters vom **30. April – 19. Juni 2026**)
- Optionale Testungen während des Semesters **bei Lernfortschritt** weiterhin möglich und sinnvoll
- Optionale Testung kann von Schüler/in beantragt werden
- Weiterentwicklung des **Instrumentes MIKA-D** (Einsatz ab Schuljahr 2026/27)



Entlastung bei
MIKA-D Testungen

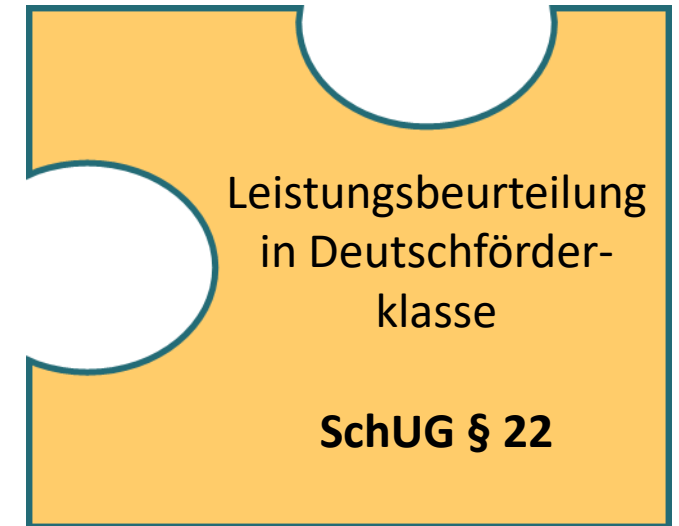
SchUG § 18

3. Leistungsbeurteilung in der Deutschförderklasse

- **Leistungsbeurteilung** in besuchten Gegenständen für Schülerinnen und Schüler in einer Deutschförderklasse ist jetzt **möglich**.
- Kann-Bestimmung: Die Benotung ist möglich, wenn die Schülerin bzw. der Schüler **positiv** beurteilt werden kann.

Die bisher geltende Formulierung in §18 Abs.14 SchUG wurde **gestrichen**:

„Die von Schülerinnen und Schülern von Deutschförderklassen gemäß § 8h Abs. 2 des Schulorganisationsgesetzes erbrachten Leistungen unterliegen keiner Beurteilung [...]“



- Schüler/innen in **Deutschförderklassen und Deutschförderkursen** können in jenen Gegenständen beurteilt werden, die sie im Regelunterricht besuchen.
- Die **Benotung** ist **möglich**, wenn die Schülerin bzw. der Schüler **positiv** beurteilt werden kann.
- Die Leistungen von ao-Schüler/innen sind **unter Berücksichtigung ihrer Sprachschwierigkeiten zu beurteilen** (vgl. § 18 Abs. 9 SchUG).

4. Sommerschule für ao-Schüler/innen

- Für Schüler/innen, die **am ersten Tag des Sommersemesters** eine Deutschförderklasse oder einen Deutschförderkurs besuchen
oder
- die im **Laufe des Sommersemesters** als außerordentliche Schüler/innen **aufgenommen werden**, besteht eine **Verpflichtung zur Teilnahme** an der Sommerschule mit Sprachförderung in Deutsch.
- Die Anmeldung hat **durch die Schulleitung amtswegig** zu erfolgen und die Erziehungsberechtigten sind darüber zu informieren.
- **DaZ Lehrer/innen** sind eingeladen, sich als Lehrpersonen anzumelden (entweder Einrechnung einer WH im kommenden Schuljahr oder Abgeltung).

Registrierungslink für Lehrkräfte und Studierende zu: [Sommerschule Anmeldung \(https://app-neu.sommerschule.gv.at/sommerschuleRegistrierung/web/ui/#Registrierung\)](https://app-neu.sommerschule.gv.at/sommerschuleRegistrierung/web/ui/#Registrierung)

Bundesweites FB-Programm für Lehrende in der Sommerschule für ao-Schüler/innen

DaZ-Förderung konkret

- **Auftaktveranstaltung am 10.04.2026 (online und in Präsenz an der PH Tirol):** Überblick über das Thema „Sprachförderung im Rahmen der Sommerschule“
- **Online-Webinarreihe zu Methoden der Deutschförderung (Ende April-Ende Juni 2026):** Methodenworkshops zu einzelnen Methoden in Verbindung mit konkreten Materialien
- **Online-Sprechstunden während der Sommerschule** mit Fokus auf Deutschförderung sowie Inhalte der Auftaktveranstaltung und der Webinarreihe



■ Zielgruppen

- Lehrende in der Sommerschule (Primar- und Sekundarstufe)
- Leitungen der Sommerschule (Primar- und Sekundarstufe)
- Schulleitungen (Primar- und Sekundarstufe)
- Hochschullehrpersonen

■ Ziele

- Information zu Möglichkeiten der Planung und Gestaltung der Sommerschule
- Zugang zu themenorientierten Materialien
- langfristige Nutzungsmöglichkeit der Inhalte und Materialien über die BIMM-Themenplattform

- Alle Informationen zu Terminen und Inhalten der Webinarreihe, zur Anmeldung usw. finden Sie/findet ihr auf der BIMM-Themenplattform:

<https://www.bimm.at/themenplattform/thema/sommerschule-2026-daz-foerderung-konkret/>

Danke für Ihre Aufmerksamkeit und
gutes Gelingen!